

B e g r ü n d u n g

zur 7. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3
- Ortsteil Hoisbüttel - für das Gebiet An der Lottbek,
südwestlich der Straße "An der Lottbek"

Der Bebauungsplan Nr. 3 der Gemeinde Ammersbek für den Ortsteil Hoisbüttel wurde mit Erlaß vom 29. 05. 1962 durch den Minister für Arbeit, Soziales und Vertriebene des Landes Schleswig-Holstein genehmigt.

Für eine Teilfläche dieses Bebauungsplanes soll nunmehr aus städtebaulichen Gründen eine Fläche für Stellplätze und Garagen, gemäß der heutigen Bedürfnisse an Garagenplätze, festgesetzt werden.

Durch diese 7. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 für den Ortsteil Hoisbüttel werden die Grundzüge der Planung nicht berührt. Daher wurde auf die vorgezogene Bürgerbeteiligung verzichtet. Die übrigen Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 3 bleiben bestehen.

Enteignungen und Umlegungen im Sinne des Bundesbaugesetzes 1976/79 sind nicht erforderlich. Des weiteren entstehen keine zusätzlichen Erschließungskosten.

Die Begründung wurde in der Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Ammersbek am 21. Sep. 1982 gebilligt.

Ammersbek, den 29. Okt. 1982



(Handwritten signature)
(Schwidorski)
Bürgermeister